



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Gesetz vom 1. Oktober 1920, womit
die Republik Österreich als Bundesstaat
eingerrichtet wird
(Bundes-Verfassungsgesetz).

Die Nationalversammlung hat beschlossen:
Erstes Hauptstück.
Allgemeine Bestimmungen

100 Jahre B-VG

Transkripte

Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr
Recht vom Volk aus.

Artikel 2.

Österreich ist ein Bundesstaat.
Der Bundesstaat wird gebildet aus den selbst-
ständigen Ländern: Burgenland, Kärnten, Nieder-
österreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark,
Tirol, Vorarlberg, Wien.

Artikel 3.

Das Bundesgebiet umfasst die Gebiete der
Länder eines Bundesgebietes, die zu-
mindest innerhalb der Landesgrenze inner-
halb des Bundesgebietes sind, ebenso
wie die Gebiete, die durch abgestimmte Ver-
träge mit jenen Ländern er-
worben sind oder eine Änderung erfahren.

(3) Die für Niederösterreich-
Land geltenden Sonderbestimmungen ent-
halten das Hauptstück.

Artikel 4.

(1) Das Bundesgebiet bildet ein
Währungs-, Wirtschafts- und Zollgebiet.
(2) Innerhalb des Bundes dürfen
keine Linien oder sonstige Verkehrsbeschränkungen
errichtet werden.

Artikel 5.

Die Bundeshauptstadt und der Sitz der
Organe des Bundes ist Wien.

Artikel 6.

(1) Für jedes Land besteht eine Landesbürgerschaft.
Die Voraussetzungen der Landesbürgerschaft
sind in jeder Gemeinde des Landes
gleich. Die Bedingungen für Erwerb und Verlust der
Landesbürgerschaft sind in jedem Land
gleich.
(2) Mit der Landesbürgerschaft wird die Bundes-
bürgerschaft erworben.
(3) Jeder Bundesbürger hat in jedem Land
die gleichen Rechte und Pflichten wie die Bürger
des Landes selbst.

Artikel 7.

(1) Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz
gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des
Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind
ausgeschlossen.
(2) Den öffentlichen Angestellten, einschließlich der
Angehörigen des Bundesheeres, ist die uneingeschränkte
Ausübung ihrer politischen Rechte



STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

DER 102. SITZUNG DER KONSTITUIERENDEN
NATIONALVERSAMMLUNG DER REPUBLIK ÖSTERREICH

1. OKTOBER 1920

Der Text folgt dem Original. Offenkundige Fehler wurden stillschweigend korrigiert. Die Zeichensetzung wurde, wenn sie im Original sinnentstellend oder missverständlich war, angepasst.

Textausschnitt: S. 3463 bis 3471

Stenographisches Protokoll.

102. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

Freitag, den 1. Oktober 1920.

Tagesordnung: 1. Dritte Lesung: a) des Bundesverfassungsgesetzes; b) des Verfassungsgesetzes, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung. – 2. Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung: a) über die Vorlage der Staatsregierung (988 der Beilagen), womit einige Bestimmungen des Invalidenentschädigungsgesetzes vom 25. April 1919, St. G. Bl. Nr. 245, abgeändert und ergänzt werden (997 der Beilagen); b) über die Vorlage der Staatsregierung (934 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Einstellung und Beschäftigung Kriegsbeschädigter (Invalidenbeschäftigungsgesetz) (1022 der Beilagen). – 3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (987 der Beilagen), betreffend das Gesetz zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes, vom 24. März 1920, St. G. Bl. Nr. 153, über die Arbeitslosenversicherung (1000 der Beilagen). – 4. Bericht des Finanz und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (999 der Beilagen), betreffend die Regelung von Ruhegenüssen der in der Zeit vom 1. Jänner bis 29. Februar 1920 in den Ruhestand versetzten Zivilstaatsbeamten, Staatslehrpersonen, Unterbeamten und Diener, welche in der Zeit vom 1. Jänner bis 29. Februar 1920 in der Aktivität gestorben oder in den Ruhestand versetzt worden sind (1019 der Beilagen). – 5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag Forstner und Genossen (1003 der Beilagen), betreffend Änderung des Zahntechnikergesetzes (1020 der Beilagen). – 6. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag Tomschik, Pick und Genossen (1001 der Beilagen), betreffend Änderung des Gesetzes über die Arbeiterkammern (1023 der Beilagen). – 7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (989 der Beilagen), betreffend das Gesetz über Kreditoperationen (1018 der Beilagen). – 8. Bericht des Finanz und Budgetausschusses über die Vorlagen der Staatsregierung (1016 und 1017 der Beilagen), womit die Ausscheidung der unter das Gesetz vom 25. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 15 (Dienstpragmatik), fallenden Postbediensteten (Beilage 1016) und Telegraphen- und Fernsprechbediensteten (Beilage 1017), aus diesem Gesetze vorgenommen wird (Entpragmatisierungsgesetz) (1028 der Beilagen). – 9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung. (995 der Beilagen), womit der Artikel II des Gesetzes vom 15. Mai 1920, St. G. Bl. Nr. 227, abgeändert wird. (3. Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz) (1029 der Beilagen). – 10. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (982 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die begünstigte Versorgungsbehandlung der Hinterbliebenen nach im Dienste verunglückten Staatsangestellten (Unfallhinterbliebenennovelle) (1030 der Beilagen). – 11. Mündlicher Bericht des Finanz- und Budget-

ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (998 der Beilagen), betreffend Teuerungszulagen für den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, seinen Stellvertreter und die ständigen Referenten dieses Gerichtshofes (3. Verfassungsgerichtshofnovelle). – **12.** Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (984 der Beilagen), betreffend die Rechtsanwalts- und Notarsgehilfen (1024 der Beilagen). – **13.** Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (993 der Beilagen), betreffend die Durchführung der Grenzregelung auf Grund des Staatsvertrages von St. Germain (1027 der Beilagen). – **14.** Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (981 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Beitragsleistung des Staates zu dem Aufwand der autonomen Körperschaften für die Bezüge der aktiven und pensionierten Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, sowie der Witwen und Waisen nach solchen Lehrpersonen für das Jahr 1920 (1026 der Beilagen). – **15.** Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Staatsregierung (996 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Ermächtigung der Regierung zur provisorischen Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen mit auswärtigen Staaten (1031 der Beilagen). – **16.** Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Staatsregierung (907 der Beilagen), womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 4. April 1919, St. G. Bl. Nr. 220, über die Errichtung von Einigungsämtern für Streitigkeiten aus bestimmten Lieferungsverträgen, abgeändert und ergänzt werden (1025 der Beilagen). – **17.** Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Anträge der Abgeordneten Schneidmadl und Genossen, betreffend die Ablösung landwirtschaftlicher Pachtgründe (358 der Beilagen), Stöcker und Genossen, betreffend Ablösung langjährig verpachteter Grundstücke (435 der Beilagen) und Haueis und Genossen, betreffend die Enteignung von Pachtgründen (447 der Beilagen) (1021 der Beilagen). – **18.** Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Anträge Therese Schlesinger, betreffend die Zulassung weiblicher Schüler zu den Unterrichtsanstalten aller Kategorien (211 der Beilagen) und Dr. Angerer, Pauly, betreffend die Errichtung und Ausgestaltung der Mädchenmittelschulen (309 der Beilagen) (699 der Beilagen). – **19.** Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über den Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Burjan und Genossen (196 der Beilagen), betreffend Schaffung weiblicher Referentenstellen im Staatsamt für Inneres und Unterricht (687 der Beilagen).

Inhalt.

Ansprache des Präsidenten

aus Anlass des Schlusses der Arbeiten der Konstituierenden Nationalversammlung (Seite 2513).

Tagesordnung.

Antrag des Abgeordneten Dr. Seipel auf Ergänzung der Tagesordnung durch den Bericht des Verfassungsausschusses, betreffend das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Josefstadt vom 28. September gegen den Abgeordneten Ferdinand Skaret (1032 der Beilagen [Seite 3469] – Annahme des Antrages [Seite 3469]).

Antrag des Abgeordneten Fink auf Absetzung des Berichtes des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend Ablösung langjährig verpachteter Grundstücke, landwirtschaftlicher Pachtgründe und Enteignung von Pachtgründen (1021 der Beilagen) von der Tagesordnung ([Seite 3493] – Annahme des Antrages [Seite 3493]).

Antrag des Abgeordneten Pauly auf Absetzung des Berichtes des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Anträge Therese Schlesinger, betreffend die Zulassung weiblicher Schüler zu den Unterrichtsanstalten aller Kategorien (211 der Beilagen) und Dr. Angerer, Pauly, betreffend die Errichtung und Ausgestaltung der Mädchenmittelschulen (309 der Beilagen), (699 der Beilagen) von der Tagesordnung ([Seite 3494] – Annahme des Antrages [Seite 3494]).

Unterbrechung der Sitzung (Seite 3487).

Verhandlungen.

Dritte Lesung:

a) des Bundesverfassungsgesetzes;

b) des Verfassungsgesetzes, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung (Redner: Berichterstatter Dr. Seipel [Seite 3469] – Annahme der Gesetze in dritter Lesung [Seite 3470] – Ansprache des Präsidenten [Seite 3470]).

Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (988 der Beilagen), womit einige Bestimmungen des Invalidenentschädigungsgesetzes vom 25. April 1919, St. G. Bl. Nr. 245, abgeändert und ergänzt werden (997 der Beilagen – Redner: Berichterstatter Kletzmayer [Seite 3471], die Abgeordneten Hölzl [Seite 3473], Spalowsky [Seite 3474] – Annahme des Gesetzes, in zweiter und dritter Lesung [Seite 3475]).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (934 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Einstellung und Beschäftigung Kriegsbeschädigter (Invalidenbeschäftigungsgesetz) (1022 der Beilagen – Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469] – Redner: Berichterstatter Kletzmayer [Seite 3476], Abgeordneter Hölzl [Seite 3478] – Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3479]).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (987 der Beilagen), betreffend das Gesetz zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 24. März 1920, St. G. Bl. Nr. 153, über die Arbeitslosenversicherung (1000 der Beilagen – Redner: Berichterstatter Mühlberger [Seite 3479] – Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3479]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (999 der Beilagen), betreffend die Regelung von Ruhegehältern der in der Zeit vom 1. Jänner bis 29. Februar 1920 in den Ruhestand versetzten Zivilstaatsbeamten, Staatslehrpersonen, Unterbeamten und Diener und von Versorgungsgenüssen der Hinterbliebenen jener Zivilstaatsbeamten, Staatslehrpersonen, Unterbeamten und Diener, welche in der Zeit vom 1. Jänner bis 29. Februar 1920 in der Aktivität gestorben oder in den Ruhestand versetzt worden sind (1019 der Beilagen – Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469] — Redner: Berichterstatter Steinegger [Seite 3480], die Abgeordneten Zelenka [Seite 3480], Dr. Alfred Gürtler [Seite 3481] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3482]).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag Forstner, Partik und Genossen (1003 der Beilagen), betreffend Änderung des Zahntechnikergesetzes (1020 der Beilagen – Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469] – Redner: Berichterstatter Forstner [Seite 3482] – Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3482]).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag Tomschik, Pick und Genossen (1001 der Beilagen), betreffend Änderung des Gesetzes über die Arbeiterkammern (1023 der Beilagen – Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469] – Redner: Berichterstatter Pick [Seite 3482] – Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3483]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (989 der Beilagen), betreffend das Gesetz über Kreditoperationen (1018 der Beilagen – Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469] – Redner: Berichterstatter Schiegl [Seite 3483] – Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3485]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlagen der Staatsregierung (1016 und 1017 der Beilagen), womit die Ausscheidung der unter das Gesetz vom 25. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 15 (Dienstpragmatik), fallenden Postbediensteten (1016 der Beilagen), und Telegraphen- und Fernsprechbediensteten (1017 der Beilagen), aus diesem Gesetze vorgenommen wird (Entpragmatisierungsgesetz) (1028 der Beilagen – Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469] – Redner: Berichterstatter Zelenka [Seite 3485] – Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3486]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (995 der Beilagen), womit der Artikel II des Gesetzes vom 15. Mai 1920, St. G. Bl. Nr. 227, abgeändert wird. (3. Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz) (1029 der Beilagen – Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469]– Redner: Berichterstatter Zelenka [Seite 3486] – Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3487]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (982 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die begünstigte Versorgungsbehandlung der Hinterbliebenen nach im Dienste verunglückten Staatsangestellten (Unfallhinterbliebenennovelle) (1030 der Beilagen – Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469] – Redner: Berichterstatter Dr. Weiskirchner [Seite 3487] – Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3488]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (998 der Beilagen), betreffend Teuerungszulagen für den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, seinen Stellvertreter und die ständigen Referenten dieses Gerichtshofes (3. Verfassungsgerichtshofnovelle) (Redner: Berichterstatter Schönsteiner [Seite 3488] – Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3488]).

Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (984 der Beilagen), betreffend die Rechtsanwalts- und Notarsgehilfen (1024 der Beilagen – Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469] – Redner: Berichterstatter Dr. Buresch [Seite 3488] – Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3490]).

Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (993 der Beilagen), betreffend die Durchführung der Grenzregelung auf Grund des Staatsvertrages von St. Germain (1027 der Beilagen – Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469] – Redner: Berichterstatter Clessin [Seite 3490] – Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3491]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (981 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Beitragsleistung des Staates zu dem Aufwande der autonomen Körperschaften für die Bezüge der aktiven und pensionierten Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, sowie der Witwen und Waisen nach solchen Lehrpersonen für das Jahr 1920 (1026 der Beilagen – Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469] – Redner: Berichterstatter Pauly [Seite 3491] – Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3491]).

Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Staatsregierung (996 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Ermächtigung der Regierung zur provisorischen Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen mit auswärtigen Staaten (1031 der Beilagen – Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469] – Redner: Berichterstatter Kollmann [Seite 3492] – Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3492]).

Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Staatsregierung (907 der Beilagen), womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 4. April 1919, St. G. Bl. Nr. 220, über die Errichtung von Einigungsämtern für Streitigkeiten aus bestimmten Lieferungsverträgen abgeändert und ergänzt werden (1025 der Beilagen – Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469] – Redner: Berichterstatter Brandl [Seite 3492] – Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3493]).

Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über den Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Burjan und Genossen (196 der Beilagen), betreffend Schaffung weiblicher Referentenstellen im Staatsamt für Inneres und Unterricht (687 der Beilagen – Redner: Berichterstatterin Dr. Burjan [Seite 3494], die Abgeordnete Schlesinger [Seite 3495] – Annahme des Antrages des Ausschusses für Erziehung und Unterricht [Seite 3495]).

Bericht des Verfassungsausschusses über das Begehren des Bezirksgerichtes Josefstadt auf Auslieferung des Abgeordneten Ferdinand Skaret (1032 der Beilagen – Redner: Berichterstatter Dr. Ramek [Seite 3496 und 3510], die Abgeordneten Dr. Adler [Seite 3496 und 3510], Dr. Mataja [Seite 3502], Dr. Otto Bauer [Seite 3504], Dr. Seipel [Seite 3507] – Ablehnung des Antrages des Verfassungsausschusses [Seite 3511]).

Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses auf Abtretung der Anträge 956, 957, 958, 967, 975, 976, 1004 bis 1014 und 1034 der Beilagen an die Regierung (Seite 3496).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Antrag

des Abgeordneten Schoiswohl, Kocher, und Genossen in Notstandsangelegenheiten (1034 der Beilagen).

Anfragen

1. des Abgeordneten Dr. Ursin und Genossen an den Staatskanzler, betreffend die Verlautbarung des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. Juli 1920 über die Beschaffung der Mittel zur Ausführung des Krankenanstaltengesetzes (Anhang I, 418/J).

2. des Abgeordneten Fink und Genossen an den Staatssekretär für Heereswesen, betreffend die Sprengung einer Wählerversammlung durch Angehörige der Wehrmacht ([Anhang I, 419/J] – Beantwortung durch den Staatssekretär für Heereswesen Dr. Deutsch [Seite 3512]).

Zur Verteilung gelangen am 1. Oktober 1920:

die Anfragebeantwortung 178.

die Berichte 1018 bis 1032 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 35 Minuten vormittags.

Vorsitzende: Präsident **Seitz**, zweiter Präsident **Hauser**, dritter Präsident Dr. **Dinghofer**.

Schriftführer: Dr. **Gimpl**, **Forstner**.

Vorsitzender im Kabinett: Staatssekretär Dr. **Mayr**.

Staatssekretäre: **Hanusch** für soziale Verwaltung, **Breisky** für Inneres und Unterricht, Dr. **Roller** für Justiz, **Haueis** für Land- und Forstwirtschaft, **Heinl** für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Dr. **Renner** für Äußeres, Dr. **Deutsch** für Heereswesen, Dr. **Pesta** für Verkehrswesen, Dr. **Ellenbogen**.

Unterstaatssekretäre: **Glöckel** und **Miklas** im Staatsamte für Inneres und Unterricht, Dr. **Resch** und Dr. **Tandler** im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Leiter des Staatsamtes für Volksernährung: Sektionschef Dr. **Grünberger**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Sitzung vom 29. September ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt. Jenes über die Sitzung vom 30. September liegt in der Kanzlei zur Einsicht für die Mitglieder auf.

Zu einem formellen Antrage hat sich der Abgeordnete Dr. Seipel zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Dr. **Seipel:** Hohes Haus! Ich beantrage, der heutigen Tagesordnung als Ergänzung den Bericht des Verfassungsausschusses, betreffend das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Ferdinand Skaret (1032 der Beilagen), anzufügen. Als Berichterstatter für das Haus wurde seitens des Verfassungsausschusses der Herr Abgeordnete Doktor Ramek bestimmt.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Seipel stellt den formellen Antrag, die Tagesordnung durch den Punkt, den er eben angeführt hat, zu ergänzen. Gemäß § 33 der Geschäftsordnung ist zur Annahme dieses formellen Antrages eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Abgeordneten, die diesem formellen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen und wird dieser Gegenstand der Tagesordnung angefügt werden.

Hohes Haus! Es stehen auf der heutigen Tagesordnung mehrere Berichte, die noch nicht 24 Stunden aufliegen. Um sie zu verhandeln, muss nach § 37 der Geschäftsordnung das Haus mit Zweidrittelmehrheit dahin entscheiden, dass von dieser Vorschrift der Geschäftsordnung Umgang genommen werde. Ich beantrage also bezüglich aller dieser Berichte, dass wir von der 24stündigen Frist zur Auflegung absehen. Ich werde diesen formellen Antrag zur Abstimmung bringen. Auch hiezu ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesem formellen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Der erste Punkt ist die dritte Lesung

a) des Bundesverfassungsgesetzes;

b) des Verfassungsgesetzes, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung.

Ich konstatiere die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Hauses.

Ich erteile dem Herrn Professor Dr. Seipel als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. **Seipel:** Hohes Haus! In dem Bestreben, den Text der beiden Verfassungsgesetze, die zu erledigen sind, noch möglichst von Fehlern zu bereinigen, wurde eine nochmalige Durchsicht beider Gesetze veranstaltet. Ich möchte bitten, gelegentlich der dritten Lesung noch einige Druckfehlerberichtigungen aufzunehmen, und zwar sind es in Bezug auf das Bundesverfassungsgesetz die folgenden:

1. Infolge des Entfallens des Artikels 18 sind die Artikel 19 bis 153 bis zum Schlusse um je eine Zahl tiefer zu nummerieren, so dass Artikel 19 nunmehr 18, Artikel 20 nunmehr 19 wird usw.

2. Aus demselben Grunde sind die Zitierungen in den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes,

soweit sie sich nicht auf die Artikel 1 bis 17 beziehen, um je eine Zahl herabzusetzen; zum Beispiel ist im Artikel 35 statt „Artikel 109 bis Artikel 115“ zu setzen: „Artikel 108 bis Artikel 114“.

3. Im Artikel 39, vierte Zeile von oben, soll es statt „dann“ heißen „ferner“, damit das Missverständnis, als ob hiemit eine temporale Bestimmung ausgenommen wäre, behoben werde.

4. Im ersten Absatz des Artikels 103 ist statt „übt ... aus“ zu setzen „üben ... aus“, ein ganz einfacher Druckfehler. (Unruhe.)

Präsident: Ich muss dringend um Ruhe bitten!

Berichterstatter Dr. **Seipel:** 5. Im alten Artikel 152, neu 151, ist der erste Satz, wie er jetzt lautet, missverständlich. Es heißt hier (liest): „Dieses Gesetz tritt am Tage der ersten Sitzung der Nationalversammlung als Nationalrat in Kraft.“ Es wurde von einem Herrn Abgeordneten aufmerksam gemacht, dass man das mit einigem Mangel an gutem Willen dahin deuten könnte, als ob das Gesetz als Nationalrat in Kraft träte. Ich empfehle daher folgendes zu sagen (liest): „Dieses Gesetz tritt am Tage der ersten Sitzung des Nationalrates in Kraft.“ Es ist ohnehin im Übergangsgesetze bestimmt, dass die jetzige Nationalversammlung dann Nationalrat heißt.

Das wären die Veränderungen, die noch in Bezug auf das Bundesverfassungsgesetz vorzunehmen sind.

Zu dem Verfassungsgesetze, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung, bitte ich, folgendes bemerken zu dürfen: Infolgedessen, dass im Bundesverfassungsgesetze der Artikel 18 entfallen ist, wäre auch im vorliegenden Gesetze überall, wo die Artikel des Bundesverfassungsgesetzes zitiert sind, soweit es sich nicht um Beziehungen auf die Artikel 1 bis 17 handelt, die Zitierung um je eine Zahl herabzusetzen. Insbesondere sind auch die Aufschriften der §§ 19 bis 41 dementsprechend zu ändern.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist das nicht der Fall. Ich werde daher die Anträge des Herrn Berichterstatters zunächst zu dem Gesetze, betreffend die Bundesverfassung, zur Abstimmung zu bringen – die Herren haben sie ja eben gehört.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche diesen Anträgen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit genehmigt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Abgeordneten, die auch die Anträge zu dem Verfassungsgesetze, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung, genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Gleichfalls mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit genehmigt, sonach sind die beiden Gesetze in dritter Lesung bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Durch diesen Beschluss über die bundesstaatliche Verfassung hat die konstituierende Nationalversammlung eine der wichtigsten Aufgaben gelöst, die ihr gestellt waren.

Es war keine leichte Arbeit, die da geleistet wurde. Galt es doch, die berechtigten Bestrebungen der Länder, der Bezirke und der Gemeinden nach Selbstverwaltung klug und zweckmäßig mit den Gesamtinteressen des Staates und der zentralen Verwaltung in Einklang zu bringen.

Das Werk war umso schwieriger, als wir uns nicht damit begnügen konnten, eine bloß formelle Zustimmung der kompetenten Faktoren zu erlangen, etwa mit dem Trost, dass die notwendige Gewalt für die Durchführung schon sorgen werde. Denn die Republik wünscht nicht und kann vernünftigerweise nicht wünschen, dass Gewalt angewendet werde; sie muss ihre Politik vor allem darauf einstellen, die Menschen zu gewinnen und die freiwillige, freudige Mitarbeit ihrer Bürger zu sichern. Das kostet allerdings doppelte Arbeit. Aber wir können mit Genugtuung sagen, dass sie uns gelungen ist. Der einstimmige Beschluss des Hauses liefert den Beweis, dass alle Schichten der Bevölkerung und alle Parteien, in denen sie vertreten sind, dieses Werk gutheißen. Wenn wir uns auch bewusst sind, dass es nicht tadello ist, und wenn wir uns auch vor Augen halten, dass sich vielleicht bei der Beratung der Durchführungsgesetze noch manche Änderung als notwendig erweisen wird, so wird man doch anerkennen, dass hier ein schweres und gutes Werk gelungen ist. Wenn es in harter Arbeit geleistet werden konnte, die sich insbesondere in den Sommermonaten noch gesteigert hat, so gebührt das Verdienst in erster Reihe dem Verfassungsausschusse und seinem Unterausschuss, dem Obmann des Verfassungsausschusses Dr. Bauer, seinem Berichterstatter Professor Seipel und dem von der Nationalversammlung zur Wahrung der speziellen Agenden der Verfassungsarbeit berufenen Staatssekretär Dr. Mayr.

Hohes Haus! Ganz besonders müssen wir der Männer gedenken, die dem Ausschusse, dem Hause und der Regierung als Mitarbeiter zur Seite gestanden sind. Ich gedenke zunächst des früheren Staatskanzlers Dr. Renner, der grundlegende Arbeiten zu diesem Entwurf geleistet hat, ich gedenke aber vor allem des Staatsrechtslehrers der Wiener Universität Hans Kelsen, der sich mit

seinem reichen Wissen und Können und seiner unermüdlichen Arbeitskraft patriotisch in den Dienst der Sache gestellt hat. Ich gedenke seiner Kollegen von allen Hochschulen, die ihn durch ihre Gutachten unterstützt haben, und nicht zuletzt aller Beamten der Staatskanzlei und der Staatsämter, die dem Ausschuss zur Seite gestanden sind; es sind das zunächst die Herren Ministerialrat Froehlich und Sektionsrat Mannlicher, dann aber auch ihre Mitarbeiter in der Staatskanzlei. Allen ihnen, die oft Tag und Nacht geopfert haben, sei Dank und Anerkennung gezollt. Ich behalte mir vor – und weiß mich hierin der Übereinstimmung mit dem ganzen Hause sicher –, allen den Männern, insbesondere dem Herrn Professor Kelsen, dem Ministerialrat Froehlich und dem Sektionsrat Mannlicher auch schriftlich den Dank der Nationalversammlung für ihre außerordentliche Arbeit und ihre Verdienste zum Ausdruck zu bringen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)